

Herzlich willkommen bei den Naturfreunden

Hüttenordnung der Naturfreunde Österreich

1. Präambel

Das Leopold Happisch Haus dient den Mitgliedern der Naturfreunde und den Gästen zur Erholung, zur Pflege der Geselligkeit und als Stützpunkt für Touren. Sie ist eine offene Selbstversorgerhütte mit zeitweiligem Hüttdienst. Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass die Hütte sauber, ordentlich und in gutem Zustand erhalten wird. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein kameradschaftliches Verhalten beim Erledigen von gemeinsamen Aufgaben wird von allen erwartet.

2. Anmeldung

Jeder Besucher, der auf der Hütte nächtigt, muss sich ins Hüttenbuch und das entsprechende Abrechnungsblatt eintragen. Dem Hüttdienst/Hüttenwart obliegt die Überwachung der Hütte, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten, er kann bei Verstößen einen Verweis erteilen.

3. Verhalten in der Hütte

Jeder Besucher verhält sich in der Hütte und in ihrem Umkreis so rücksichtsvoll, dass er andere Personen nicht stört (kein Lärm, keine Verschmutzung der Umwelt). Eigenen Abfall nimmt jeder Besucher wieder mit. Die festgesetzte Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) wird eingehalten. Die Verwendung eines Hüttenschlafsackes ist verpflichtend vorgeschrieben. Auf allen Naturfreunde Hütten und Häusern gilt ein generelles Rauchverbot. In den Schlafräumen wird nicht gekocht. Schlafräume und deren Zugangsbereiche werden nur mit Hausschuhen betreten. Das Hantieren mit offenem Licht (Kerzen, etc.) ist nicht gestattet. Jeder Hüttengast macht sich in eigenem Interesse mit den Fluchtwegen vertraut.

Das Mitnehmen von Hunden und anderen Tieren ist nur in speziell gekennzeichneten Zimmern / Gaststube gestattet. Für jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung haftet der Verursacher.

4. Tarife

Die Hüttentarife werden von der Landesorganisation festgesetzt.

Nächtigungstarife

Naturfreundemitglieder und Gleichgestellte bezahlen den vergünstigten Mitgliedertarif. Nichtmitglieder entrichten einen höheren Preis.

Kostenlos ist die Benützung der Gruppenlager für:

im Dienstbefindliche Bergführer, sowie Instrukturen und ausgebildete Jugendbetreuer im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit, weiters Rettungsmannschaften bei der Ausübung von Rettungsaktionen. Anspruch auf Vergünstigungen (Mitgliedertarif) haben Naturfreundemitglieder und diesen Gleichgestellte, die sich mit einem gültigen Mitglieds- und Lichtbildausweis legitimieren können.

Gleichgestellte sind Mitglieder folgender Vereine und Verbände gemäß dem Gegenrechtsabkommen:

Österreichischer Alpenverein
Deutscher Alpenverein
Österreichischer Touristenklub
Österreichische Bergsteigervereinigung
Österreichischer Alpenklub
Alpine Gesellschaft „Die Haller“
Alpine Gesellschaft „Die Preintaler“
Alpine Gesellschaft „Krummholz“

sowie Mitglieder der Internationalen NF Organisationen. Weiters Bergsteigerverbände von Bosnien, Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Slowakischer Bergsteigerverband, Slowakischer und Tschechischer Touristenklub.

6. Beschwerden

Die Aufsicht über die Einhaltung der Hüttenordnung obliegt dem Hüttenbewirtschafter und dessen Beauftragten. Bei groben Verstößen gegen die Hüttenordnung kann er vom Hausrecht Gebrauch machen. Anregungen und Beschwerden sind schriftlich an die Landesorganisation zu richten. Sonstige örtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Preistabelle

Mitglieder und Gleichgestellte

Nächtigung

Zimmer	Lager
€ 10,00	€ 7,00

Nichtmitglieder

Nächtigung

Zimmer	Lager
€ 15,00	€ 10,00

Kinder bis 15.J. im Zimmer /Lager gratis

Die Hüttenordnung tritt mit 01. Juni 2016 in Kraft und ersetzt alle vorher beschlossenen.

Für den Verein

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet und nur die männliche Form angeführt. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter.

